

Auszug aus der Niederschrift

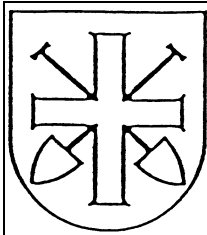
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 9. September 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.07.2013
3. Resolution der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen an die Landesregierung Baden-Württemberg und die EnBW im Hinblick auf eine unbefristete Zwischenlagerung von Castorbehältern im Kernkraftwerk Philippsburg
4. Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
5. Kindergarten Sonnenschein
Auftragsvergabe Thermische Bauphysik
6. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Gewerk Elektroinstallation - Genehmigung 1. Nachtrag
7. Änderung des Verwaltungsgebührenverzeichnisses
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

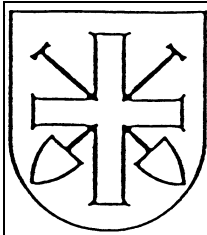
GR - 13/13
022.31
N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**Sanierung der Moltkestr.
Brückensanierung / Verkehrsführung**

Ein Bürger wies darauf hin, dass die Anwohner durch die Gemeinde mit einem Schreiben über den Ablauf der Sanierungsarbeiten der Moltkestr. informiert wurden. Der tatsächliche Ablauf der Sanierungsarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die vorläufige Verkehrsführung, diesem Schreiben nach seiner Auffassung jedoch nicht entsprach. Er monierte in diesem Zusammenhang den starken LKW-Verkehr in der Moltkestraße und stellte fest, dass die dortigen Anwohner nur unter erschwerten Bedingungen aus ihrer Hofeinfahrt ausfahren können. Ferner wurde angefragt, ob die Sanierung der Brücke bei der Fa. Geholit + Wiemer innerhalb des Zeitplans liegt.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Ein- und Ausfahrt zur Fa. Geholit + Wiemer während des Sanierungszeitraums sowohl mit dem Landratsamt als auch mit der Firma selbst abgestimmt wurde und die Brückensanierung mit ein bis zwei Wochen Verzögerung abgeschlossen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass diese Baustelle Ende September abgeschlossen sein wird.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

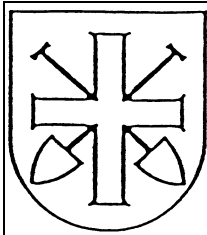
GR - 13/13

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15.07.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 15.07.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

GR - 13/13
794.71-bk
N 3.

Titel; Thema **Resolution der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen an die Landesregierung Baden-Württemberg und die EnBW im Hinblick auf eine unbefristete Zwischenlagerung von Castorbehältern im Kernkraftwerk Philippsburg**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen hatte die Gemeinde Graben-Neudorf gebeten, ihrer Resolution an die Landesregierung Baden-Württemberg und die EnBW beizutreten und diese zu unterstützen.

In der Gemeinderatssitzung am 15.07.2013 wurde vor Verabschiedung einer Resolution aus der Mitte des Gemeinderates der Wunsch nach weiteren Informationen geäußert. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde Graben-Neudorf auf die EnBW Kernkraft GmbH zugegangen mit der Bitte um weitere Informationen.

Ein Vertreter der EnBW Kernkraft GmbH wird daher über die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Stilllegung und den Rückbau, beim Kernkraftwerk Philippsburg im Rahmen einer Präsentation weitere Informationen geben.

Es wird um Kenntnisnahme und Beratung über die weitere Vorgehensweise gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

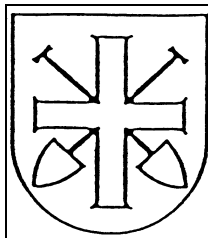
Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und bat im Anschluss hieran Herrn Michels von der EnBW Kernkraft GmbH weitere Informationen zur Stilllegung und den Rückbau des Kernkraftwerks Philippsburg zu geben.

- / Herr Michels stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Rückbau-/Genehmigungs- und Reststofffluss-/Entsorgungsstrategie der EnBW ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Er stellte zusammenfassend fest, dass die EnBW einen direkten Rückbau aller vier Kraftwerke mit eigenen Reststoffbearbeitungszentren und temporären Abfalllagern an den Standorten vorsieht. Herr Michels wies im Laufe seines Vortrags darauf hin, dass die EnBW als Betreiber der Kernkraftwerke nicht für die Endlagerung nuklearer Abfälle und Brennelemente verantwortlich ist. Vielmehr sind vom Staat entsprechende Endlager zur Verfügung zu stellen. Eine Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle käme im Schacht Konrad in Betracht, der jedoch

voraussichtlich erst 2021 zur Verfügung gestellt wird. Da der Abbau der Kraftwerke durch die EnBW ab 2017 vorgesehen ist, kann im Schacht Konrad keine Ablagerung vorgenommen werden, sodass an den Standorten Zwischenlager eingerichtet werden müssen. Das Endlager Gorleben, in dem wärmeentwickelnde Abfälle insbesondere Brennelemente endgelagert werden, soll bis zu einer Entscheidung über den Standort längstens bis 2031 offengehalten werden. Herr Michels wies des Weiteren darauf hin, dass die EnBW als Betreiber eine ‚Sorgetragungspflicht‘ für die im Ausland produzierten Wiederaufbereitungsabfälle, sprich Behälter aus Frankreich und England, hat. Diese Abfälle müssen zurückgenommen und in standortnahen Lagern bis zu deren Ablieferung an eine Anlage zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aufbewahrt werden. Herr Michels wies im Laufe seines Vortrags des Weiteren darauf hin, dass die EnBW Kernkraft GmbH bereits Erfahrungen bei vielen Rückbauprojekten gesammelt hat und stellte anhand der Präsentation die Stilllegung und den Abbau eines Kernkraftwerks am Beispiel von Obrigheim dar.

In der nachfolgenden Diskussion beantwortete Herr Michels verschiedene Fragen aus dem Gemeinderat. Herr Michels teilte auf entsprechende Anfragen mit, dass aufgrund des Fehlens von Endlagern standortnah entsprechende Lager gebaut werden müssen, um eine Zwischenlagerung vornehmen zu können. Sofern das Lager Konrad 2020/2021 zur Verfügung steht, kann dort eine Endlagerung vorgenommen werden. Im Rahmen der Sorgetragungspflicht ist die EnBW verpflichtet, 5 Castoren aus Frankreich und 20 Castoren aus England aufzunehmen, die in Philippsburg aufgrund der Zusage der Landesregierung zwischengelagert werden sollen. Derzeit hat Philippsburg jedoch nur eine Genehmigung für die Lagerung von Castorbehältern für Brennelemente aus Philippsburg. Für die Aufnahme o. g. atomarer Abfälle ist eine neue Genehmigung für eine Zwischenlagerung erforderlich. Ein entsprechender Antrag wird von der EnBW noch gestellt werden. Nach Aussage von Herrn Michels wurden nach der Atomkatastrophe von Fukushima alle Lager u. a. auf Gefahren in Bezug auf Hochwasser, Erdbeben etc. überprüft und deren Sicherheit festgestellt, auch im Hinblick auf evtl. Naturkatastrophen. Herr Michels stellte ferner fest, dass die Rückbaukosten für die Atomkraftwerke nicht auf die Verbraucher umgelegt werden und diese aus Rückstellungen bezahlt werden, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Nach Abschluss der Diskussion bat der Bürgermeister den Gemeinderat in den Fraktionen zu beraten, ob eine Resolution im Hinblick auf eine Zwischenlagerung von Castorbehältern im Kernkraftwerk Philippsburg verabschiedet werden soll. Eine Ausfertigung der vorgestellten Präsentation soll den Gemeinderäten/innen zugehen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

09.09.2013

GR - 13/13
212.29-cs/te
N 4.

Titel; Thema **Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle
Vorstellung der Vorentwurfsplanung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Büro Köhler & Meinzer wird den Vorentwurf nebst Kostenschätzung vorstellen. Hierin werden Lösungsansätze der Wünsche und Anregungen der Nutzer der Halle (Vereine und Schule) aufgezeigt.

Energieversorgung der Ringerhalle

Zwischenzeitlich wurde ein Abstimmungsgespräch, zwischen Büro Köhler & Meinzer, K & L (Fachplanung Technische Ausrüstung Adolf-Kußmaul-Halle) und Ingenieurbüro Frick (Objekt- und Tragwerksplanung Ringerhalle) in Bezug auf die Energieversorgung der Ringerhalle des KSC Olympia Graben-Neudorf e.V., geführt. Hierbei wurden verschiedene mögliche Szenarien zur Energieversorgung für Warmwasser und Heizung durchgesprochen, wie z.B.

- Ringerhalle und Sporthalle jeweils autark
oder
- Ringerhalle wird über die Sporthalle versorgt
oder
- Ringerhalle autark, Sporthalle wird über Adolf-Kußmaul-Schule versorgt

Hierbei hat sich gezeigt, dass die wohl wirtschaftlichste Lösung die Versorgung der Ringerhalle über die Sporthalle darstellt. Dies muss in einem nächsten Planungsschritt mit Zahlen belegt werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Ringerhalle für die Aufbereitung von Warmwasser und Heizung über die Sporthalle zu versorgen.

Planung der Freianlage

Nach Abschluss der Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle wird mittelfristig die Umgestaltung des Schulhofs mit der Einbindung von Sportanlagen für die Vereins- und Schulnutzung notwendig werden. Um ggf. Zielkonflikte, z.B. bei der Leitungsführung für die Energieversorgung der Ringer- und Sporthalle oder der Entschärfung der Parkmöglichkeiten, aufzuzeigen, wird das Büro Köhler & Meinzer ein Planungskonzept für die Freianlage vorstellen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung und beschließt,

1. ob und wie die Ringerhalle mit Energie für Warmwasser und Heizung versorgt werden soll
2. die weitere Fortführung der Objektplanung Gebäude für die Adolf-Kußmaul-Halle
3. ob die Freianlagenplanung bzw. Teile davon fortgeführt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **Kostenschätzung wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle: **2.2112.942000-004**
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2013, 100.000,- € brutto**
Verpflichtungsermächtigung für 2014: 1.700.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte die Sitzungsvorlage und bat im Anschluss hieran die Vertreter des Büros Köhler & Meinzer um Vorstellung der Vorentwurfsplanung.

- / Herr König stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Vorentwurfsplanung ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen wies Herr König darauf hin, dass die derzeit auf dem Hallendach installierte Solaranlage zunächst heruntergenommen wird und evtl. auf dem Verkehrsübungsplatz aufgestellt wird, um weiter Strom produzieren zu können. Der Bürgermeister sagte zu, in dieser Angelegenheit mit den Betreibern der Anlage ein Gespräch zu führen. Im Rahmen der Hallensanierung wurde vorgeschlagen, auf der Nordseite der Halle ein Fensterelement einzusetzen, um eine natürliche Belichtung und eine angenehme Raumatmosphäre zu schaffen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 bis 60.000 € geschätzt. Die Planung sieht des Weiteren vor, die Technik im 1. OG des Sanitärtrakts unterzubringen und die Halle mit einem Blockheizkraftwerk sowie einem Gaskessel für die Spitzenlasten auszustatten. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass der KSC Olympia Graben-Neudorf e. V. eine Anbindung der Ringerhalle über die Sporthalle zur Energieversorgung für Warmwasser und Heizung wünscht. Die Sanierung der Halle wird voraussichtlich 6 Monate andauern, wobei eine Inbetriebnahme am 15.09.2014 vorgesehen ist und die endgültige Fertigstellung am 10.10.2014. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Halle werden auf 2,7 Mio. Euro brutto geschätzt, wobei nach Aussage des Planers derzeit relativ hohe Marktpreise vorliegen. Die vorgelegte Kostenschätzung wurde auf Grundlage der Sanierungskosten für die Erich Kästner-Halle aufgestellt, sodass nach Feststellung von Herrn Köhler, Büro Köhler & Meinzer, trotz schwankender Marktpreise von einer sicheren Kostenschätzung ausgegangen werden kann. Im Anschluss an die Generalsanierung der Halle stellte Herr König die

Vorentwurfsplanung für die Freianlage vor. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass in der Außenanlage Parkplätze, eine 50 m Laufbahn, eine Sandgrube für Weitsprung sowie die Umwandlung des derzeitigen Bolzplatzes in ein Kleinfeld vorgesehen ist, wobei die Anbindung Kleinfeld zur Schule hin über eine kleine Brücke erfolgen soll.

Nach Abschluss des Sachvortrags erklärten sich Herr Frick und Herr Müller für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

In der anschließenden Beratung wurde die Vorentwurfsplanung von verschiedenen Seiten als gelungen betrachtet. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Baugenehmigung für die Ringerhalle vorliegt und der Verein ggf. im Herbst mit den Arbeiten beginnen möchte. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, die Ringerhalle energetisch über die Adolf-Kußmaul-Halle zu versorgen und stellte fest, dass nach seiner Auffassung der Einbau der vorgeschlagenen Fensterfront an der Nordseite der Halle begrüßenswert wäre und die Freianlagenplanung auch im Hinblick auf die neu vorgesehenen Parkplätze gelungen sei. [Name] sprach sich gegen eine Anbindung der Ringerhalle an die energetische Versorgung der Adolf-Kußmaul-Halle aus.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Beratung nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Ringerhalle über die Adolf-Kußmaul-Sporthalle energetisch zu versorgen und die Heizung der Adolf-Kußmaul-Halle von der Adolf-Kußmaul-Grundschule abzukoppeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 13; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

2. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die weitere Fortführung der Objektplanung Gebäude für die Adolf-Kußmaul-Halle aus.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

3. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Freianlagenplanung auf Grundlage des Vorentwurfs durch das Büro Köhler & Meinzer fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Frick, Herr Müller

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.09.2013 GR - 13/13 461.11-cs/te N 5.
---	--	---

Titel; Thema **Kindergarten Sonnenschein**
Auftragsvergabe Thermische Bauphysik

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Architekturbüro Huxhold hat die Sanierungsmöglichkeit der Pultdächer im Dachgeschoss in einem Besprechungstermin am 22.08.2013 dem Bauamt in Bezug auf die

- Vermeidung von Kältebrücken, durch die Fassade auskragenden Stahlhauptträger
- Vermeidung von Durchstoßpunkten bei der Verlegung der Dampfsperre
- Herstellung einer Luftschicht zwischen Dämmung und Blechdach

näher erläutert.

Im Zuge dieser Besprechung kam man überein, dass vor einer Vorstellung des Lösungsansatzes im Technischen Ausschuss, die Notwendigkeit besteht, den Lösungsansatz durch ein Fachplanungsbüro für Bauphysik in Bezug auf

- Wärmebrücken
- Feuchteschutz (Verhinderung von Kondensatausfall in der Konstruktion)

zu überprüfen. Des Weiteren ist der EnEV-Nachweis für die Dachflächen zu führen.

Das Ingenieurbüro Dr. Schiebl hat die Gemeinde beim Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Arche Noah bezüglich der Thermischen Bauphysik bereits beraten und die notwendigen Nachweise geführt.

Auf Grund dieser zufriedenstellenden Zusammenarbeit wurde das Büro Dr. Schiebel um die Unterbreitung eines Angebots für die Fachplanung der Thermischen Bauphysik gebeten.

Das Honorarangebot unterteilt sich in folgende Teilleistungen:

- EnEV-Nachweis der Dachflächen	1.200,- €
- Wärmebrückenberechnung 2D- und 3D-Berechnungen inkl. Wärmedämm- technische Optimierung der Wärmebrücken	6.430,- €
- Feuchteschutzberechnungen	1.150,- €
- Teilnahme an Sitzungen / Wahrnehmung von Baustellenterminen	2.160,- €
Summe netto:	10.940,- €
Zuzgl. 5 % Nebenkosten:	547,- €
Gesamtsumme netto:	11.487,- €
Zuzgl. MwSt. 19 %	2.182,53 €
Gesamtsumme brutto:	13.669,53 €

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fachplanung der Thermischen Bauphysik an das Ingenieurbüro Dr. Schiebl GmbH, Dielheim, zu einem Honorarpreis von 13.669,53 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

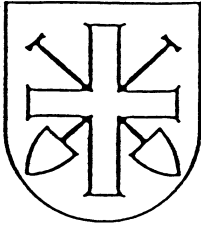
1. Gesamtkosten der Maßnahme **noch nicht bekannt; wird nach vorgelegter Planung im Gremium beschlossen**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle **Finanzierung über Nachtragshaushalt 2013**
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister führte in den Tagesordnungspunkt ein und bat [Name] um nähere Informationen im Hinblick auf die Beauftragung einer Fachplanung der thermischen Bauphysik.

In der nachfolgenden Beratung wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Beauftragung eines Fachplaners erforderlich sei, um zu prüfen, ob der vom Büro Huxold angedachte Lösungsansatz im Hinblick auf die Bauphysik realisiert werden kann. Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Thematik nochmals im Technischen Ausschuss zu behandeln. In dieser Sitzung soll Herr Huxold nochmals seinen Lösungsvorschlag präsentieren und die Notwendigkeit einer Fachplanung erörtern.

	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 0;">Sitzungsvorlage</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">Gemeinderat</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">öffentlich</p>	<p style="font-weight: bold; margin: 0;">09.09.2013</p> <p style="margin: 0;">GR - 13/13 460.531-cs/te N 6.</p>
---	---	---

**Titel; Thema Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah
Gewerk Elektroinstallation - Genehmigung 1. Nachtrag**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Sauter, Bretten, wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 29.10.2012 mit der Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten beauftragt. Die Auftragssumme belief sich auf 233.189,46 € brutto. Das Budget aus der Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf 261.600,- € brutto.

1. Telefonanlage

Auf Grundlage der Kostenberechnung wurde eine Kleintelefonanlage mit 8 Sprechstellen, 6 Gruppenräumen, Leitungsbüro und Pausenraum der Erzieherinnen, ausgeschrieben.

Im weiteren Verlauf der Planung und Ausführung wurde jedoch festgestellt, dass das Besprechungszimmer, Elternsprechzimmer sowie der Mehrzweckraum noch je eine Sprechstelle benötigen. Die ausgeschriebene Kleintelefonanlage mit 8 Sprechstellen kann nicht erweitert werden.

Des Weiteren sollte die Türsprechanlage in die Telefonanlage mit eingebunden werden, so dass ein Nachtragsangebot für eine neue Telefonanlage notwendig wurde. Im Gegenzug entfällt der Titel 09 aus dem Hauptangebot komplett.

2. Halogenstrahler

Zur Absicherung der Baustelle gegen Diebstahl wurden 3 Halogenstrahler montiert.

3. RWA-Anlage

Im Zuge der Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten kam durch das Landratsamt noch die Nachforderung die Fenster im Treppenhaus des Bestandsgebäudes als elektronisch zu öffnende RWA-Anlage auszubilden.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

1. Telefonanlage			
	Nachtragsangebot brutto:	13.542,51 €	
	Entfall Titel 09 brutto:	-3.490,75 €	
2. Hallogenstrahler			
	Nachtragsangebot brutto:	404,13 €	
3. RWA-Anlage			
	Nachtragsangebot brutto:	2.290,94 €	
	Summe brutto:	12.746,83 €	

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das Nachtragsangebot Nr. 01 der Firma Sauter zu beauftragen.

Durch die Beauftragung des 1. Nachtrags in Höhe von 12.746,83 € brutto wird das Budget aus der Kostenberechnung für das Gewerk der Elektroinstallationsarbeiten nicht überschritten.

Auftragssumme Hauptauftrag brutto:	233.189,46 €
Nachtragsangebot Nr. 01 brutto:	12.746,83 €
Summe brutto:	245.936,29 €

Budget aus Kostenberechnung:	261.600,- €
------------------------------	-------------

Ein Vertreter des Büros Bauer TGA bzw. die Verwaltung stehen für Nachfragen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Beauftragung des 1. Nachtragsangebots in Höhe von 12.746,83 € brutto für das Gewerk Elektroinstallation.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **4.447.000,- €**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt **2012/13**

1.4640.669000	48.000,- € brutto
1.8817.669000	15.000,- € brutto
 - b) Vermögenshaushalt mit VE **2011/12/13/14**

2.4640.935200-004	155.000,- € brutto
2.4640.940000-004	3.980.000,- € brutto
2.4640.958000-004	129.000,- € brutto
2.8171.940000-004	85.000,- € netto
2.8816.942100-002	35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung wurden im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Telefonanlage, die von Herrn Flöck vom Büro Bauer näher erläutert wurde, verschiedene Auffassungen vertreten.

Der Gemeinderat fasste im Anschluss an die Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen die Genehmigung des in der Sitzungsvorlage dargestellten Gesamtnachtrags, insbesondere gegen die Telefonanlage, aus.

Abstimmungsergebnis:

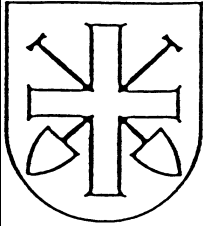
Ja-Stimmen _6_ ; Nein-Stimmen _10_ ; Enthaltungen _1_ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Den Nachträgen für die Halogenstrahler und die RWA-Anlage wurde nicht widersprochen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.09.2013 GR - 13/13 969.21-ts N 7.
---	--	--

Titel; Thema **Änderung des Verwaltungsgebührenverzeichnisses**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das am 15.07.2013 mit Wirkung vom 01.09.2013 beschlossene Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung enthält unter Ziffer 10.1 den Gebährentatbestand

„Ausstellung eines Negativzeugnisses nach §28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts) gebührenfrei“

mit einer Festgebühr von 55,00 €. Das Wort „gebührenfrei“ wurde dabei versehentlich aufgenommen und muss gestrichen werden, da der Gebährentatbestand aufwandsbezogen kalkuliert wurde.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Ziffer 10.1 des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungsgebührensatzung vom 15.07.2013 erhält folgende Fassung:

10	Baugesetzbuch		
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts)	Festgebühr	55,00 €

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Darstellung des Sachverhalts stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

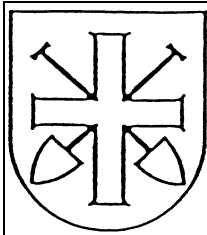
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

GR - 13/13
022.31
N 8.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.07.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1. Erhöhung der Stellenschlüsse in den Kindergärten durch Umsetzung der KiTaVO
Kostenaufstellung zum gemeinsamen Vorschlag der beiden Kirchen**

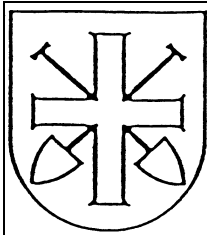
Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die KiTaVO zum 01.08.2014 umzusetzen, wobei die betreuten Spielgruppen nicht in die KiTaVO einbezogen werden.

**2. Landessanierungsprogramm ‚Graben Juhe‘
Zuschussantrag für das Grundstück Lgb.Nr. 479/4**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Grundstückseigentümer für die vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen einen maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 20.000 Euro zu gewähren. Hiervon sind 40 v. H. von der Gemeinde und 60 v. H. vom Land Baden-Württemberg bereitzustellen.

3. Essensentgelte Schulen und Kindergärten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Essensentgelt für die Schulen bei 3,00 Euro pro Essen zu belassen. In den Kindergärten wird ein Maximalbetrag von 90,00 Euro pro Monat festgesetzt, falls die Neukalkulationen nicht deutlich weniger Kosten ergeben.



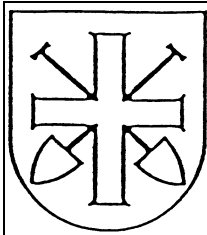
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

GR - 13/13
022.31
N 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.09.2013

GR - 13/13
022.31
N 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Heidelberger Straße
Farbmarkierungen Radweg**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Farbmarkierungen des Radweges abgenutzt sind und schlug vor, evtl. ‚Katzenaugen‘ anzubringen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

b) Stolperfallen auf der Juhe

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass während des Straßenfestes die auf der Juhe angebrachten Poller herausgenommen wurden und hierdurch – wegen des Überstands – Stolperfallen entstanden sind.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.